

Allgemeine Vertragsbedingungen Stand Juli 2020 Vermittlung von Personenbetreuungskräften auf selbständiger Basis

Die Geschäftsanbahnung erfolgte auf Wunsch des Auftraggebers (=betreuungsbedürftige Person, bzw. deren Handlungsbevollmächtigte).

Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung von selbständigen Personenbetreuungskräften, samt Nebenleistungen, sowie die Unterstützung bei der laufenden Vertragsabwicklung.

I.

Vermittler

1. Der Vermittler erklärt, das Gewerbe der Organisation von Personenbetreuungen bei der jeweils zuständigen Gewerbebehörde in Österreich angemeldet zu haben und während des gesamten Leistungszeitraums nicht ruhend zu stellen.
2. Der Vermittler ist berechtigt, zur Erbringung der vertraglichen Leistung einen Dritten zu beauftragen.
3. Der Betreuungsumfang, Abweichungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen oder Zusatzvereinbarungen sowie die anfallenden Kosten für die Betreuung werden gesondert im Angebot bzw. Vermittlungsvertrag erfasst und richten sich nach den individuellen Bedürfnissen und Wünschen des Auftraggebers.
4. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung verpflichtet sich der Auftraggeber, sämtliche Änderungen des Betreuungsumfanges unverzüglich dem Vermittler mitzuteilen, insbesondere wenn sich der Gesundheitszustand der betreuungsbedürftigen Person, die Pflegestufe und das Aufgabengebiet der Personenbetreuungskraft ändern.
5. Eine regelmäßige, dem Gesundheitszustand angemessene Überwachung und Kontrolle des Zustandes des Betreuungsbedürftigen durch einen Arzt bzw. durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege wird vom Auftraggeber gewährleistet, bzw. kann gesondert über den Vermittler gebucht werden.
6. Der Vermittler garantiert eine Vermittlung der gewünschten Betreuungskraft innerhalb von 7 Werktagen. Bei akutem Bedarf (=kurzfristige Anreise oder Ersatzkraft) kann der Vermittler die Erfüllung der speziellen, individuellen Wünsche des Auftraggebers nicht garantieren.
7. Die Leistung des Vermittlers umfasst die Vermittlung von Personenbetreuungskräften inkl. nachstehender Nebenleistungen und laufenden Betreuungsservice:
 - kostenlose und umfassende Aufklärung und Beratung des Auftraggebers zur Betreuungssituation, §159 Gew (Personenbetreuung), Qualitätssicherung mögliche Förderungen, Datenschutzverordnung, Widerrufsbelehrung
 - kostenloses Erstellen eines Angebotes auf Anfrage in mündlicher oder schriftlicher Form
 - Erstbesuch vor Ort zur Klärung der Betreuungssituation
 - Erstellen eines Vermittlungsvertrages, inkl. umfassenden Profils über Betreuungs- und Arbeitsumfang sowie detaillierte Aufstellung aller anfallenden Kosten in schriftlicher Form, inkl. Allgemeiner Geschäftsbedingungen und Information zur Datenschutzverordnung, Widerrufsbelehrung
 - Rekrutierung, Interview und Erstellen eines umfassenden Profils der Personenbetreuungskraft, inkl. Einstufung der Deutschkenntnisse

Sylvia Suschegg, Pflegehilfe24, A - 8502 Lannach, Birkenweg 7
Mobil: +43 664 7501 0664, Fax: +43 3136 82 204, Mail: info@pflegehilfe.at,
www.pflegehilfe24.at, Skype: pflegehilfe24,
Bankverbindung: RB Graz-Strassgang, AT 47 3843 9000 0480 3268, BIC RZSTAT2G439

- Überprüfung Gewerbestatus, Befähigungsnachweis des Personenbetreuers
- Überprüfung der Referenzen der Personenbetreuungskraft, soweit es aus Gründen des Datenschutzes möglich ist
- Umfassende Information über die Betreuungssituation und Aufklärung der Personenbetreuungskraft bezüglich gesetzl. Rahmenbestimmungen und Datenschutzverordnung in der Landessprache der Betreuungskraft
- Übermittlung des Profils an den Auftraggeber, Buchung der Betreuungskraft
- Bereitstellung von Zeugnissen, Gewerbescheinen, Versicherungsbestätigungen
- Erstellung und Bereitstellung der gesetzlich notwendigen Dokumente (Wohnsitzmeldungen, Werkvertrag zweisprachig, Honorarabrechnungsf formular, Dokumentationslisten zur Dokumentation der Tätigkeit vor Ort)
- Durchführung der notwendigen Legalisierungsmaßnahmen bei Behörden und Ämtern (außer Wohnsitzmeldungen)
- Erstellung und Bereitstellung des Antrages Zuschuss Sozialministerium
- Laufende Verfügbarkeit eines Ansprechpartners in Österreich für den Auftraggeber
- Laufende Verfügbarkeit einer muttersprachlichen Mitarbeiterin in Österreich für die Betreuungskraft
- Unterstützung bei Konfliktlösungen
- Organisation von Ersatzkräften bei kurzfristiger Verhinderung der Betreuungskraft bzw. Buchung neuer Betreuungskräfte bei Vertragsende mit einer Betreuungskraft
- Monatliches schriftliches Update zur Betreuungssituation gemeinsam mit der Betreuungskraft
- Schriftliche Information und Aufklärung des Auftraggebers bei Veränderungen aufgrund des Updates lt. Aussage der Betreuungskraft
- Beratung und Aufklärung bei Veränderung des Gesundheitszustandes der betreuungsbedürftigen Person, inkl. Maßnahmen zur Anpassung an die geänderte Betreuungssituation im Rahmen der Agenturleistungen
- Aufklärung zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
- Organisation, Buchung und Durchführung der An- und Abreise mit autorisierten Partnern = zwingender Vertragsbestandteil. Der Vermittler haftet für keine Ereignisse, die sich aufgrund einer nicht durch den Vermittler organisierten An- bzw. Abreise ergeben.

Der Vermittler weist ausdrücklich darauf hin, dass nur o.g. Leistungen im Leistungsumfang enthalten sind.

Verschiedene Zusatzleistungen (z.B. Qualitätssicherung durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege Dienstes, Familienentlastungsgespräche, Seniorentaining etc.) können auf Anfrage übernommen werden. Sie müssen gesondert beauftragt werden und werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bei höherer Gewalt, z.B. unmittelbaren als auch mittelbaren Auswirkungen einer Pandemie ist der Vermittler an o.g. Leistungsumfang und Gebühren nicht mehr gebunden.

Der Vermittler ist in diesem Fall berechtigt ein, den Gegebenheiten maßvolles Leistungsangebot inkl. Gebühren/Tarife an den Auftraggeber zu übermitteln.

Sollte der Auftraggeber nicht einverstanden sein, kann er jederzeit von seinem Kündigungsrecht Gebrauch machen.

8. Der Auftraggeber kann zwischen zwei Tarifen wählen:

A) Pauschaltarif, inkl. aller o.g. Leistungen, unabhängig von Dauer und Leistungsumfang

Einmalige Gebühr 1. Vertragsjahr: Euro 599,00

zahlbar bei Auftragserteilung bzw. Rechnungslegung prompt, ohne Abzug.

Es besteht kein Anspruch auf aliquote Rückerstattung.

Einmalige Gebühr ab dem 2. Vertragsjahr: Euro 360,00 / Jahr

zahlbar nach Rechnungslegung prompt, ohne Abzug.

Es besteht kein Anspruch auf aliquote Rückerstattung.

B) Normaltarif

O.g. Leistungen, inkl. Vermittlung der 1. Betreuungskraft Euro 300,00

O.g. Leistungen, inkl. Vermittlung jeder weiteren Betreuungskraft

unabhängig vom Verursacher, pro Vermittlung Euro 150,00

Monatliche Betreuungspauschale

pro angefangenen Betreuungsmonat Euro 30,00

Qualitätssicherung durch autorisierte Krankenschwester

pro Betreuungsbesuch Euro 150,00

9. Der Auftraggeber hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, wobei auch eine mündliche Auftragserteilung bindend ist. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Auftraggeber den Vermittler =

Sylvia Suschegg, Pflegehilfe 24, 8502 Lannach, Birkenweg 7, suschegg.sylvia@aon.at

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Auftraggeber kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Hat der Auftraggeber verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Auftraggeber einen angemessenen Betrag, abgeleitet vom Normaltarif zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber den Vermittler von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrags unterrichtet, entspricht. Das beinhaltet auch bereits reservierte Fahrplätze für An- und Abreise.

Ansonsten gilt der Vertrag gilt auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Der Vermittlungsvertrag kann vom Auftraggeber und vom Vermittler unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats aufgelöst werden. Der Vertrag wird durch den Tod der betreuungsbedürftigen Person oder des Vermittlers ohne weitere Kündigung aufgelöst. Davon unberührt ist das gegenseitige Recht der Vertragspartner, den Vertrag mit sofortiger Wirkung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu beenden (außerordentliches Kündigungsrecht im Fall der Unzumutbarkeit der Aufrechterhaltung des Vertrages), wie z.B. tätliche und verbale Angriffe, Verletzungen der Intim-,/Privatsphäre, gesundheitliche und sonstige Gefährdungen im Zuge der Leistungserbringung, Leistungen wofür gesetzliche keine Berechtigung vorliegt, Verweigerung medizinischer oder pflegerischer Leistungen.

10. Der Vermittlungsvertrag ist mit Auftragserteilung gültig. Das kann mündlich und schriftlich (auch per E-Mail) erfolgen.
11. Als Gerichtsstand gilt das zuständige Gericht des Vermittlerstandortes, sofern eine zumutbare Distanz zum Wohnort des Auftraggebers als gegeben gilt. Ansonsten gilt als Gerichtsstand das zuständige Gericht des Wohnortes des Auftraggebers.
12. Die in den Vertragsbedingungen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

II.

Personenbetreuungskräfte

1. Der Vermittler weist darauf hin, dass er zugleich von der vermittelte Personenbetreuungs-kraft beauftragt und tätig ist und von dieser für seine Tätigkeit ein Honorar erhält.
2. Die vermittelten Personenbetreuer sind selbständige Gewerbetreibende (=Personenbetreuung) und haben eine Gewerbeberechtigung gemäß § 159 GewO 1994. Sie sind durchgehend und voll versichert (Zuschuss Sozialministerium)
3. Durch die Selbstständigkeit der Personenbetreuungs-kraft (kein Angestelltenverhältnis) ist der Abschluss eines Werkvertrages gemäß § 159 GewO 1994 zwischen dem Auftraggeber und der Betreuungskraft zwingend notwendig (Abschluss= mit Unterschrift Auftraggeber/Auftragnehmer). Basis des Werkvertrages sind die Angaben, die bei Auftragserteilung im Vorgespräch ermittelt bzw. gebucht wurden = Vermittlungsvertrag. Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für Handlungen, die dazu führen, ein Angestelltenverhältnis zu begründen. Die Aufgabe der Personenbetreuungs-kraft besteht einzig in der Erfüllung der Anforderungen des Betreuungsprofils.
4. Allfällige pflegerische Tätigkeiten, die über den Basiswerkvertrag der Personenbetreuung hinausgehen sind kraft Gesetzes erlaubt, wenn sie vom Arzt oder Angehörigen des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege übertragen werden. Über diese Tätigkeiten ist der Abschluss eines Zusatzwerkvertrages zwingend erforderlich. Den Zusatzwerkvertrag erhalten Sie auf Anfrage über den Vermittler.
5. Die Personenbetreuungs-kraft verrechnet das Honorar ihrer Tätigkeit direkt mit dem Auftraggeber, der Vermittler ist nicht zum Inkasso berechtigt. Ausnahmen bilden vorzeitige Vertragsauflösungen.
6. Die anfallenden Fahrtkosten werden vom Auftraggeber direkt mit der vom Vermittler organisierten Transportfirma gegen Beleg verrechnet. An- und Abreisezeiten erfolgen im vereinbarten, regelmäßigen Turnus und sind für diesen Turnus kalkuliert und reserviert. Die Fahrtkosten sind daher auch dann fällig, wenn der Transport nicht in Anspruch genommen wird = Fixbuchung. Außertourliche Sonderwünsche des Auftraggebers bezüglich An- und Abreise sind gegen entsprechende Kostenverrechnung immer möglich. Eine Verschiebung nach einer wirtschaftlichen Tourenplanung ist dem Vermittler vorbehalten.

7. Beschwerden über die Vertragserfüllung der Personenbetreuungskraft und Konflikte sind vom Auftraggeber mit der Personenbetreuungskraft als direkter Auftragnehmer zu klären. Dem Personenbetreuer muss die Möglichkeit einer Nachbesserung gegeben werden. Ist das nicht möglich, kann alternativ der Vermittler zur Hilfe bei der Lösung des Konflikts hinzugezogen werden.
8. Überlässt der Auftraggeber der Personenbetreuungskraft Kraftfahrzeuge zur Nutzung im Rahmen des Vertrages oder auch für private Zwecke können daraus entstehende Schäden nur durch eine Kaskoversicherung abgedeckt werden.
9. Der Auftraggeber stellt der Personenbetreuungskraft unentgeltlich ein Zimmer zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Das Zimmer muss ausreichend möbliert, verschließbar, hygienisch einwandfrei und mit Frischluftzugang versehen sein. Gleichzeitig gilt die Mitbenutzung eines Bades und WC als vereinbart.
10. Der Auftraggeber hat die Kosten der Verpflegung der Personenbetreuungskraft im Sinne einer gesunden, abwechslungsreichen Ernährung zu tragen. Die Kosten für spezielle Diätvorschriften sowie sonstigen persönlichen Bedarf hat der Personenbetreuer selbst zu tragen (Telefon, Internet, sonstiger persönlicher Bedarf).
11. Der Personenbetreuungskraft muss eine telefonische Einrichtung (Festnetz, Mobil) zur Verfügung stehen mit der ggf. Angelegenheiten für den Betreuungsbedürftigen erledigt werden können kann (Notarzt, Rettung etc.).
12. Der Auftraggeber hat die Voraussetzungen für die Sicherstellung einer annehmbaren Lebensqualität zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für ausreichende Ruhezeiten am Tag (2 Stunden, zeitlich gemeinsam vereinbar) und zusätzlicher Ruhezeit bei Nachteinsatz. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Pausenverzicht und Nachteinsätze gesondert zu berücksichtigen sind. Für Auftraggeber und Personenbetreuungskraft besteht jederzeit die Möglichkeit, einvernehmliche Vereinbarungen zu treffen.
13. Der Vertrag mit der Personenbetreuungskraft kann vom Auftraggeber unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats aufgelöst werden. Der Vertrag wird durch den Tod der betreuungsbedürftigen Person oder der Personenbetreuungskraft ohne weitere Kündigung aufgelöst.
14. Davon unberührt ist das gegenseitige Recht der Vertragspartner, den Vertrag mit sofortiger Wirkung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu beenden (außerordentliches Kündigungsrecht im Fall der Unzumutbarkeit der Aufrechterhaltung des Vertrages) , wie z.B. tätliche und verbale Angriffe, Verletzungen der Intim-,/Privatsphäre, gesundheitliche und sonstige Gefährdungen im Zuge der Leistungserbringung, Leistungen wofür gesetzliche keine Berechtigung vorliegt, Verweigerung medizinischer oder pflegerischer Leistungen, oder gravierende Veränderungen der Betreuungssituation.

III. Datenschutzinformationen

1. Der Vermittler verpflichtet sich zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzrichtlinien. Eine Weitergabe an Dritte ist lediglich zur Erfüllung der Aufgaben des Vertrages samt aller Nebenleistungen gestattet und stimmt der Auftraggeber ausdrücklich der Weitergabe von Daten in diesem Zusammenhang zu.
2. Alle Drittpersonen (= Kooperationspartner) sind ausschließlich selbständige Erwerbstätige und haften Ihrerseits im vollen Umfang zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Eine vertragliche Verpflichtung der Drittpersonen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen liegt vor.
3. Die vermittelte Personenbetreuungskraft erhält bei Rekrutierung alle notwendigen Informationen zum Betreuungsumfang und Wohnort des Auftraggebers. Personenbezogene Daten des Auftraggebers (z.B. Name, Adresse, Tel.Nr.) etc. erhält die Betreuungskraft erst mit Übergabe der Dokumente unmittelbar bei Einreise/Arbeitsantritt. Alle, ab 25.5.2018 ausgestellten Werkverträge erhalten zusätzlich den Punkt Datenschutz zwischen Auftraggeber und Personenbetreuungskraft.
4. Der Auftraggeber erhält vom Vermittler ein Passwort, das ihm das Öffnen von elektronisch übermittelten Daten ermöglicht. Damit ist ein zusätzlicher Schutz sensibler Daten für den Auftraggeber gewährleistet.
5. Daten des Auftraggebers werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht.
6. Bei Anfragen werden die angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen sechs Monate aufbewahrt. Diese Daten werden ohne Einwilligung bzw. Auftragserteilung nicht an Drittpersonen weitergegeben.
7. Weitere Informationen zum Punkt Datenschutz finden Sie auf unserer WEB-Site.

Sylvia Suschegg, Pflegehilfe24, A - 8502 Lannach, Birkenweg 7
Mobil: +43 664 7501 0664, Fax: +43 3136 82 204, Mail: info@pflegehilfe.at,
www.pflegehilfe24.at, Skype: pflegehilfe24,
Bankverbindung: RB Graz-Strassgang, AT 47 3843 9000 0480 3268, BIC RZSTAT2G439

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück

-An

Sylvia Suschegg, Birkenweg 7, 8502 Lannach, info@pflegehilfe24.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Organisation und Vermittlung von Personenbetreuungskräften, samt aller Nebenleistungen wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

-Datum